



zu denken geben sollten. Als England im Juni 1914 die Einmannung des Panamakanals vom 24. August 1914 durchsetzte, als die Abwesenheit der amerikanischen Küstenwache aufgehoben wurde, da sprach Senator James O'Conor die vorbehaltlichen Worte: "Der Abwesenheitsreichtum ist nicht als das Werkzeug eines bestuhelten Kampfes um die endgültige und dauernde Kontrolle des Panamakanals". . . Der Holländer hielt Adm. von Washingtons Grundsätzen aber in sein lebhaftes Nachsingen auf dem Präsidentenbank, dem die Geschichts ein nicht die Bedeuten auslöschen wird, die endgültige Präsidentenlücke als Donnerglocken so frechlich winden.

Es kommt zu begreifen, daß ein Volk, das den Prinzipien des nüchternen und präzisen Geschäftsmannes absteht, dessen Sieden nach Unabhängigkeit auch im Privilegierten der "Selbstreden" verdeckt, möglichst blind wird für seine eigenen Anstrengungen. Eine Pariser Straße bekam aus diesem Anlaß den Namen "Avenue Wilson". Wilson und Rothschild hielten bei der Einweihungsfeier die üblichen Phrasen für Phrasen fastsam bekannten Reden.

aber sein Geschäftskreis beschränkt." Den fünfzigsten Jahrhunderten wird sein Name ein Fluch sein, wie der Washingtons ein Segen war.

### Eine Wilsonstraße in Paris

× Berlin, 4. Juli

Der amerikanische Unabhängigkeitskrieg wurde noch einer Pariser Melbung in ganz Frankreich sehr leicht begegnet. Eine Pariser Straße bekam aus diesem Anlaß den Namen "Avenue Wilson". Wilson und Rothschild hielten bei der Einweihungsfeier die üblichen Phrasen für Phrasen fastsam bekannten Reden.

### Der deutsche Abendbericht

× Berlin, 4. Juli abend. (Amtlich)

Beider Seite der Somme wurden stark eingeschwärzte Tiefangriffe in unserm Kampfgebiete zum Scheitern gebracht.

### Die französischen Angriffe zwischen Oise und Marne

× Berlin, 4. Juli

Die Bedrohung von Paris infolge der letzten deutschen Offensive erwacht die Konzessionen zu fürsorglichen Maßnahmen zwischen Oise und Marne. In Tiefstellungen ihre Stellungen zu verstetzen. Diese französischen Kampfhandlungen, die erstaunlich dem Angreifer auferordentliche Verluste bei geringen Erfolgen kosteten, sind der beste Beweis für die außerordentliche Wirkung der deutschen Offensive. Unter diesen Umständen berichtet es eindrucksvoll, wenn der Offizier vom 3. Juli 11 Uhr nachmittags von der letzten deutschen Offensive als einem unverdorbnigen Sieg des Strompommern berichtet. Amerikaner ist es bemerkenswert, daß der französische Kriegsprinz wenigstens die Tafelwache des Sieges angibt. Am Abend verließ der 3. Juli unter festlichen "Gloriousschlachten" nordwestlich des Bourboult-Walles, bei Merris, südlich Pomm., bei Merx sowie auf dem Ostufer der Maas.

### Der österreichisch-ungarische Heeresbericht

× Wien, 4. Juli

Amtlich wird verlautbart: Der Geschäftskampf ist an zahlreichen Abschnitten der Südwestfront außerordentlich reg. Bei Altago und auf dem Monte Sismol schlugen englische Stoßtruppen unter General Gough unermüdet die Tafelwache des Sieges an. Am Abend verließ der 3. Juli unter festlichen "Gloriousschlachten" nordwestlich des Bourboult-Walles, bei Merris, südlich Pomm., bei Merx sowie auf dem Ostufer der Maas.

### Der Chef des Generalstabes.

### Bahlen und Robinettiewchsel in Holland

× Berlin, 4. Juli

Wie angekündigt, ist in Holland der Rücktritt des Robinette-Gori von der Linie erfolgt, und zwar am Tage vor den Bahlen. Das Ministerium hat mit der Begegnung, daß mit den Neuwahlen die Zeit für die ein äußerparlamentarisches Robinett die Regierungsgeschäfte übernommen habe, abschließen sei, die Königin um seine Entlassung gebeten. Nach einem Telegramm aus Rotterdam ist doch man unter den jüngsten Umständen annehmen, daß nur die Minister ausgetauscht werden, die durch die anstrengende Amtsfähigkeit der letzten Jahre erwidert sind und sich nach Ruhe sehnen. Allgemein glaubt man, daß sich unter diesen Ministern auch der Ministerpräsident Gori der Linde befinden wird. Eine radikale Kabinettsumbildung, wie sie ein entscheidender Sieg der Linken bedeuten würde, ist kaum zu erwarten, da fast alle politischen Meinungsverschiedenheiten in Holland bis um diese Fragen streiten und der Unterschied zwischen den bisherigen liberalen Machthabern und den Rechten nicht annähernd so groß ist wie der zwischen den Liberalen und den Linken.

Die Bahlen haben nicht das von ihnen erwartete Ergebnis einer konservativ-klerikalen Mehrheit gefunden. Die katholische Partei ist zwar von 25 auf 31 Sitze in der Kammer gekommen, die Anteilnahme von 11 auf 13. Rechnet man jedoch die drei konservativ-klerikalen Parteien, die Katholiken, die Anteilnahme und die kirchlich-historische Partei, zusammen, so erhalten sie nicht mehr als 30 Sitze. Eine entscheidende Niederlage bedeutet das Bahlenkabinett für die beiden liberalen Parteien, die die Hauptlinie des Rintiersums-Gori von der Linde waren. Die liberalen Unionisten und die Freireligionen hatten anfangen 31 Sitze. Jetzt verfügen sie nur über 10. Die sozialdemokratische Arbeiterpartei wird 7 Abgeordnete mehr in die neue Kammer schicken, im sonstigen 22. Die sozialdemokratische Partei und die sozialistische Partei, die bisher nicht in der Kammer vertreten waren, haben die ersten zwei, die leichter einen Sitz erhalten. Alle Abgeordneten werden jeder eine besondere Partei, das heißt, eine Interessengruppe, vertreten. Vorläufig stehen sich also die Parteien der Linken und der Rechten gleich stark gegenüber.

Wenn heute noch darüber in gewohnter Weise der Unabhängigkeitstag gefeiert wird, so belügen die Amerikaner sich selbst. Die Erneuerung wird nicht ausbleiben. Und wie die ausgebauten Maleien um das Washington-Monument stolz und müde im nahen Garten des Weißen Hauses zur Erde fallen, so werden auch eines Tages die Amerikaner von Woodrow Wilson sagen: "He went up like a rocket and came down like a stick". d. h. Er stieg wie eine Rakete und fiel wie ein Stock. Er versprach alles und hielt nichts. - seine Worte waren trocken.

### Meines Feuilleton

— Programm für Sonnabend. — Agl. Oper: Geöffnet. — Agl. Schauspiel: Geöffnet. — Opernhaus: Geöffnet. — Künstlertheater: Geöffnet. — Centraltheater: Ludwig XIV., 148.

— Mitteilung des Nebenbühnentheaters. Bei dem angedeuteten Spiel der "Müller-Kinder" am 10. Juli nachmittags gelangt Haniel und Gretel zur Aufführung. Die Kinder befinden sich am Bett auf einem Bühnspiel in Helsingfors.

— Die Kriegsbeschaffungsliste der Deutschen Reichsabteilung ist im Jahre 1917, nach dem soeben veröffentlichten Bericht, außerordentlich erstaunlich gewesen. Es ist auf Papeterie, Truppenliste und deutscher Kriegsabteilung im Ausland in diesem Jahre 1917 967 Bände verteilt worden, so daß die Zahl der seit Kriegsbeginn unentbehrlich abgesuchten Bücher auf 649 700 geschätzt ist. Zu Weltkriegen wurden 60 000 Bände an alleinstehende und unbewohnte Soldaten verteilt. Mit besonderer Sorgfalt wurde für das große Kriegsgefangenenlager in Knoblauch und der Insel Man eine alte Wissensgabe umfassende Bibliothek von 2018 Bänden für mehr als 23 000 Männer zusammengestellt. An die Befreiungsbüchereien, die natürlich bei der Kriegsabteilung etwas zurückfielen, wurden 81 524 Bücher verteilt. Die Verlagsabteilung nahm mit Wissensverkauf 817 851,5 M. ein gegen 182 791,50 M. im Vorjahr. Es wurden 445 200 Exemplare ihrer Bücher neu aufgelegt. An Mitgliederbeiträgen nahm die Sitzung 24 550 M. ein. 92 502,12 M. fließen ihr als Sonderbeiträge zu.

— Eine neue Akademie für praktische Medizin soll nach dem Kriege in Magdeburg errichtet werden. Die Akademie soll sich an die vorhandenen großen südlichen Krankenanstalten anlehnen. Die Meisterung hatte vor Kriegsbeginn bereits mit Magdeburg verbündet, um die Angelegenheit zu fördern. Doch wurden die Verhandlungen durch den Krieg unterbrochen. Schulische Akademien bestehen bereits in Köln und Düsseldorf.

— Eine neue Turbine, "Alta Ultra" meldet, daß

der Professor Bonin vom unzähligen Polystyrol eine neue Polystyrolturbinen erfunden hat, die erstmals die erwartete Energie bis zu 95 Prozent nutzbar zu machen. Die bisherige Turbine konnte nur bis zu 72 Prozent ausnutzen werden.

### Deutscher Reichstag

(Grauer Drachbericht der Dresdenischen Nachrichten)

188. Sitzung, nachmittags 2 Uhr

b. Berlin, 4. Juli

Um Tische des Bundesrates: u. Peyer, u. Kahlmann.

Präsident Reichenbach eröffnete die Sitzung und wünschte dem hingerichteten Sultan Mohammed V. einen Frieden. Die betreuende Tüpfel ist von einem schweren Verlust betroffen worden. Mohammed V. war ein Regent von kaum männlicher Ausdruck und erzielte keinem Pflichtglück, der es seiner Funktionen entsprechend die Monarchie auf sicherem Boden stellte. Er hat den Tanz und die Verleistung seines Volkes errungen. Die Beziehungen des Deutschen Reiches zum Tüpfel sind unter seiner Herrschaft ausgetaut und in viele Formen gebracht worden. Der Tüpfel ist der Sultan an der Seite des Deutschen Reiches, der den Sultan an der Seite des Generalfeldmarschalls hat. — Der Präsident erhält die Ernährung, ein Beileidtelegramm an die österreichische Familie zu senden.

Die dritte Sitzung des Reichs wird beim

Statut des Auswärtigen Amtes

fortgesetzt. In Verbindung damit wird der rumänische Friedensvertrag in zweiter

Stellung weiterverhandelt.

Oberst u. Krause ergänzt seine gestrichene Mitteilungen über die Missionshandlungen deutscher Kriegs-

gesandten in Rumänien.

Abg. Rothe (Soz.): Wir werden den rumänischen Friedensvertrag austauschen, sowohl wie ganz unser Rumänien entstehen.

Abg. Gotha (Fortschr. Pol.): Wir haben den Eintritt, daß unsere Unterhändler im rumänischen Friedensvertrag herausgeholt haben, was herausgestanden war, ohne die Besonderheiten Rumäniens einzusehen.

Abg. Albers (Deutsche Fr.): Wir verlangen besseren Schutz

für deutschen Kolonisten in Rumänien und Russland.

Abg. Lohse (Rum. Soz.): Wir lehnen die Friedensverträge natürlich ab. Bedauernlich ist, daß die Beleidigung Rumäniens noch andauert. Der Redner verzichtet dann einsetzend die Stellung der Inden in Rumänien.

Der Friedensvertrag ist ein verhältniß oder auch ein unverhältnißiger Raub, Präsident Reichenbach unterdrückt den Redner: "Den Ausdruck erachte ich als ungültig. Ich bitte, sich in den Ausdrücken zu mäßigen." An der Tafel, "No. 10" sind die Sätze offen aufgedruckt worden, die wir im Osten verfolgen. Wenn wenn wir im Westen siegen, haben wir immer noch keine Macht. Die wollen wir uns im Osten verstellen und sichern durch eine militärische Beherrschung des Landes, vor allem Rumäniens. Kurz vor dem Nationalversammlung: Sehr verantwortlich! So werden wir nie zu einem Frieden mit Rumänien kommen. Der Militärsitz ist in der eigentlichen Hand der Pöller. Er muß von ihnen bestellt werden, sonst kommt die Einigung von außen. Staatssekretär des Reichs und Auswärtigen v. Kühlmann: Dem, was gestern der Befehlshaber über das Oberste Heereskommando zur Oberste Heeresleitung gesagt hat, habe ich nichts hinzuzufügen. Wenn der Vorredner verzichtet hat, aus der Tafel, daß der Vetter unsres Nachrichtenweisens aus der Armee heraustritt, oder daraus absteigt, als bedingt seine frühere Angehörigkeit zur Armee, daß er jetzt nicht mit voller Vollmacht oder ohne Einschränzung einer großen Arbeitskraft und -zeit für unsre Bedürfnisse tätig ist, so muß ich dem auf das allgemeine Interesse entgegen treten. Die von dem Vorredner angeschuldigte Kräfte der Befestigung der Krim und Sebastopol sowie der Beleidigung der Zente bilde, wie wir vielleicht hinzutun ist, ungewöhnlich den Gegenstand eines Gedankenaustausches mit der Regierung in Moskau, deren vertraulich eingetretenes Sitzblatt bereits hinter uns steht. Ich hoffe, daß wir dem Vorredner sagen, daß die Frage für historisch halte, und auch meine Überzeugung auf historischen Grundlagen beruht und gerade Mitteilungen, die mit russischen Herren, welche ihrer Parteiansicht nach dem Vorredner nahestehen, über ihre Überzeugung gemacht haben, haben sehr wesentlich dazu beigetragen, meine Überzeugung in dieser Richtung zu Bilden. Was den Feldzug nach Indien betrifft, so bedanke ich mich, daß der Vorredner sagen zu müssen, daß trotz der gähnenden Aussichten dieser kein Teil unserer angeblichen Sozialistischen Politik bildet. (Herrlichkeit und Feindseligkeit) Abg. Gotha (Rum. Soz.): Nachdem man Gewalt angemessen hat! Was die Sache am Weltkrieg betrifft, so kann ich die volle Freiheit nicht möglichen. Das wollen wir nicht. Freie Hand, sowohl es möglich ist. Solche können wir den höheren Kampf nicht bestehen. Eine neue Überwachung ist allerdings notwendig. Es ist vielleicht ein Kommissar nötig, der mit einem Rat aus dem organisierten und nichtorganisierten Handel arbeitet. Nicht so nicht nötig. Wie solche Fälle von Organisationen haben wir aber nicht erwartet und zu erwarten.

Ein Regierungssprecher: Die Verordnung ist im ersten Auskunft für Handel und Werke erheblich erweitert worden, ehe sie an den Bundesrat ging. Sie hat die Zustimmung der erheblichen Mehrheit des Auschusses gefunden. Sie kann also nicht einzeln sein. Es erscheint natürlich, daß man zunächst Vorderungen für diejenigen trifft, bei denen eine Staatskontrolle am notwendigsten ist. Daher ist die Verordnung für diejenigen Produkte vorgelegt worden, wo die volle Freiheit nicht möglich ist. Auch Dr. Kühlmann hält die volle Freiheit für unmöglich. Es besteht ein Kommissar, sondern ein Gemeinschaftsminister und Daseins- und ein Tauschpartner und ein Chaos werden. Neben diesen Organisationen bleiben auch die Kriegsbehörden vorwiegend bestehen. (Bürokrat) Wie soll die volle Freiheit nicht möglich sein? Solche können wir den höheren Kampf nicht bestehen. Eine neue Überwachung ist allerdings notwendig. Es ist vielleicht ein Kommissar nötig, der mit einem Rat aus dem organisierten und nichtorganisierten Handel arbeitet. Nicht so nicht nötig. Wie solche Fälle von Organisationen haben wir aber nicht erwartet und zu erwarten.

Abg. Dr. Kreide (Deutsche Fr.): Wir wollen noch als möglichst aus der Auswanderung verhindern. Der Redner lädt die Auswanderer nach Rumänien zu. Der Redner lädt die Auswanderung zu. Ein Auswanderer kann nicht zum Zwecke der Überwachung bestimmt werden. Das ist nicht möglich.

Abg. Gotha (Fortschr. Pol.): Eine solche abfällige Anerkennung muß dem Ministerpräsidenten Karolloski sowie dem Generalgouverneur verboten werden. Die Befreiung der Juden ist eine der wichtigsten Errungenschaften des Krieges.

Abg. Gotha (Rum. Soz.): Solch eine Verordnung ist nicht möglich.

Abg. Gotha (Rum. Soz.): Nachdem man Gewalt angemessen hat!

Was die Sache am Weltkrieg betrifft, so kann ich die volle Freiheit nicht möglichen.

Abg. Gotha (Rum. Soz.): Nachdem man Gewalt angemessen hat!

Abg. Gotha (Rum. Soz.): Nachdem man Gewalt angemessen hat!

Abg. Gotha (Rum. Soz.): Nachdem man Gewalt angemessen hat!

Abg. Gotha (Rum. Soz.): Nachdem man Gewalt angemessen hat!

Abg. Gotha (Rum. Soz.): Nachdem man Gewalt angemessen hat!

Abg. Gotha (Rum. Soz.): Nachdem man Gewalt angemessen hat!

Abg. Gotha (Rum. Soz.): Nachdem man Gewalt angemessen hat!

Abg. Gotha (Rum. Soz.): Nachdem man Gewalt angemessen hat!

Abg. Gotha (Rum. Soz.): Nachdem man Gewalt angemessen hat!

Abg. Gotha (Rum. Soz.): Nachdem man Gewalt angemessen hat!

Abg. Gotha (Rum. Soz.): Nachdem man Gewalt angemessen hat!

Abg. Gotha (Rum. Soz.): Nachdem man Gewalt angemessen hat!

Abg. Gotha (Rum. Soz.): Nachdem man Gewalt angemessen hat!

Abg. Gotha (Rum. Soz.): Nachdem man Gewalt angemessen hat!

Abg. Gotha (Rum. Soz.): Nachdem man Gewalt angemessen hat!

Abg. Gotha (Rum. Soz.): Nachdem man Gewalt angemessen hat!

Abg. Gotha (Rum. Soz.): Nachdem man Gewalt angemessen hat!

Abg. Gotha (Rum. Soz.): Nachdem man Gewalt angemessen hat!

Abg. Gotha (Rum. Soz.): Nachdem man Gewalt angemessen hat!

Abg. Gotha (Rum. Soz.): Nachdem man Gewalt angemessen hat!

Abg. Gotha (Rum. Soz.): Nachdem man Gewalt angemessen hat!

Abg. Gotha (Rum. Soz.): Nachdem man Gewalt angemessen hat!

Abg. Gotha (Rum. Soz.): Nachdem man Gewalt angemessen hat!

Abg. Gotha (Rum. Soz.): Nachdem man Gewalt angemessen hat!

Abg. Gotha (Rum. Soz.): Nachdem man Gewalt angemessen hat!

Abg. Gotha (Rum. Soz.): Nachdem man Gewalt angemessen hat!

Abg. Gotha (Rum. Soz.): Nachdem man Gewalt angemessen hat!

Abg. Gotha (Rum. Soz.): Nachdem man Gewalt angemessen hat!

Abg. Gotha (Rum. Soz.): Nachdem man Gewalt angemessen hat!

## Aus dem Hauptausschuss des Reichstags

Der Hauptrichter des Reichstags will heute mit der Verabsiedlung des Kriegsvertrags in zweiter Lesung fertig werden. Anschließend wird der auf Grund eines gemeinsamen Antrages in erster Lesung beschlossene Entwurf über eine außerordentliche Kriegsausgabe für das neue Jahr abgelehnt. In der zweiten Sitzung wurden die Bedürfnisse der ersten Lesung berücksichtigt. Die Befürworter, das Ausland auch dann abgabepflichtig bleibt, wenn es nach dem 31. Dezember 1918 überhaupt nicht mehr oder keinen Auftrag ausgegeben haben, wurde auf einen Zusatz-Entscheid aus, welcher bestimmt, dass die Abgabepflichtigkeit nach dem 1. August 1914 verloren habe.

Die folgt die Abstimmung. Hierbei wird ein Zusatz-Entscheid, der eine Doppelbestimmung der Gesetze verhindern will, angenommen. Kdo. Weißling (Borsig, Volk.) macht auf die verschiedenen

Berechnungsmaßnahmen in den einzelnen Bundesstaaten

aufmerksam. Diese Unterschiedlichkeit bewirkt auch Ungleichheiten bei der Berechnung aus Kriegsabgaben.

**Nachschaftekreis Graf Aßberg:** Die Vorlage soll einen Vergleich zwischen 1914 und 1918. Damit können Umgerechnungen verbunden sein, aber sie sind ratsam, denn sie erstreben so nur auf das Recht zurück, das aus den Kapitalistischen ist es ohne Zweifel vorzuherrschen, die Durchsicht der Jahre 1915/16/17 zu wählen. Aber es sei doch darauf verwiesen, dass die Berechnungskommission durch diese vielseitigen Einzelheiten, die in das Gesetz hineingetragen werden, außerordentlich stark belastet würden.

**Abg. Dr. Jäck (Vaih.)** erklärt, unabhängig von dem Antrag Pleßling zu dem gleichen Vorlage gekommen zu sein. Auf Antrag des Steuerberatungsfonds soll als Kriegsabkommen das tatsächliche nochgewollte Einkommen des Jahres 1917 oder das tatsächliche nachgewollte Durchschnittseinkommen des Jahres 1915, 1916 und 1917 festgelegt werden. Ohne diesen Antrag würde man zu einer ganz exorbitanten Besteuerung kommen. In Sachsen z.B. würden Verlustjahre mit Null eingestuft, in Preußen könnten sie abgezogen werden, kurz, ungeheure Ungleichheiten wären die Folge. Die Schöpferkeiten bei der Veranlagung müssten überwunden werden. Vor Eingriffen in die landesrechtliche Veranlagung dürfe man nicht zurücktreten.

Noch längerer Debatte werden in der Abstimmung die Abstimmung Pleßling und Dr. Jäck abnehmen. Das ist wünschenswert. Wenn es gelingt, dass man die Abgabepflichtigkeit der Dienstleistungsbürgen statt der Beamten, Nachschaftekreis Graf Aßberg bestätigt die Abgabepflichtigkeit.

Die übrigen Bestimmungen über die Außerordentliche Kriegsausgabe werden mit ungewöhnlichen Änderungen in der Fassung erster Lesung angenommen.

Es folgt die zweite Lesung der Kriegssteuer der Gesellschaften

Am 6. der den Auguste eines im vierten Kriegsjahr erzielten Gewinnwerts mit etwaigen Windergewinnen der früheren Kriegsgeschäftsjahre vorstellt, was in erster Lesung gefordert worden. In der jüngsten zweiten Lesung wird § 6 wieder hergeholt. Von der Steuer betroffene bleiben sollen Gewinnbetriebe, die zu ausschließlich gemeinnützigen Zwecken allgemeiner Art auf dem Gebiete der Erwerbswirtschaft verwendet werden sind. Ein Körpersatzgrap, der ähnlich wie eine gleichlautende Bestimmung im Umfangsteuergesetz dem Recht zur Steuerermäßigung oder zum Steuererlass gibt, wenn die Besteuerung eine außergewöhnliche Höhe darstellt, wird angenommen. Es wird ausdrücklich erklärt, dass dieser Körpersatzgrap keinen handelsrechtlichen Sinn hat.

In der Abstimmung wird beschlossen, die Anwendung des Körpersatzgraps in die Hände des Bundesrates zu legen. Die übrigen Anträge werden abgelehnt.

Görlitz steht zur zweiten Lesung der

Entscheidung des Reichsfinanzministers

Am 6. der den Auguste eines im vierten Kriegsjahr erzielten Gewinnwerts mit etwaigen Windergewinnen der früheren Kriegsgeschäftsjahre vorstellt, was in erster Lesung gefordert worden. In der jüngsten zweiten Lesung wird § 6 wieder hergeholt. Von der Steuer betroffene bleiben sollen Gewinnbetriebe, die zu ausschließlich gemeinnützigen Zwecken allgemeiner Art auf dem Gebiete der Erwerbswirtschaft verwendet werden sind. Ein Körpersatzgrap, der ähnlich wie eine gleichlautende Bestimmung im Umfangsteuergesetz dem Recht zur Steuerermäßigung oder zum Steuererlass gibt, wenn die Besteuerung eine außergewöhnliche Höhe darstellt, wird angenommen. Es wird ausdrücklich erklärt, dass dieser Körpersatzgrap keinen handelsrechtlichen Sinn hat.

In der Abstimmung wird beschlossen, die Anwendung des Körpersatzgraps in die Hände des Bundesrates zu legen. Die übrigen Anträge werden abgelehnt.

Görlitz steht zur zweiten Lesung der

Entscheidung des Reichsfinanzministers

Am 6. der den Auguste eines im vierten Kriegsjahr erzielten Gewinnwerts mit etwaigen Windergewinnen der früheren Kriegsgeschäftsjahre vorstellt, was in erster Lesung gefordert worden. In der jüngsten zweiten Lesung wird § 6 wieder hergeholt. Von der Steuer betroffene bleiben sollen Gewinnbetriebe, die zu ausschließlich gemeinnützigen Zwecken allgemeiner Art auf dem Gebiete der Erwerbswirtschaft verwendet werden sind. Ein Körpersatzgrap, der ähnlich wie eine gleichlautende Bestimmung im Umfangsteuergesetz dem Recht zur Steuerermäßigung oder zum Steuererlass gibt, wenn die Besteuerung eine außergewöhnliche Höhe darstellt, wird angenommen. Es wird ausdrücklich erklärt, dass dieser Körpersatzgrap keinen handelsrechtlichen Sinn hat.

In der Abstimmung wird beschlossen, die Anwendung des Körpersatzgraps in die Hände des Bundesrates zu legen. Die übrigen Anträge werden abgelehnt.

Görlitz steht zur zweiten Lesung der

Entscheidung des Reichsfinanzministers

Am 6. der den Auguste eines im vierten Kriegsjahr erzielten Gewinnwerts mit etwaigen Windergewinnen der früheren Kriegsgeschäftsjahre vorstellt, was in erster Lesung gefordert worden. In der jüngsten zweiten Lesung wird § 6 wieder hergeholt. Von der Steuer betroffene bleiben sollen Gewinnbetriebe, die zu ausschließlich gemeinnützigen Zwecken allgemeiner Art auf dem Gebiete der Erwerbswirtschaft verwendet werden sind. Ein Körpersatzgrap, der ähnlich wie eine gleichlautende Bestimmung im Umfangsteuergesetz dem Recht zur Steuerermäßigung oder zum Steuererlass gibt, wenn die Besteuerung eine außergewöhnliche Höhe darstellt, wird angenommen. Es wird ausdrücklich erklärt, dass dieser Körpersatzgrap keinen handelsrechtlichen Sinn hat.

In der Abstimmung wird beschlossen, die Anwendung des Körpersatzgraps in die Hände des Bundesrates zu legen. Die übrigen Anträge werden abgelehnt.

Görlitz steht zur zweiten Lesung der

Entscheidung des Reichsfinanzministers

Am 6. der den Auguste eines im vierten Kriegsjahr erzielten Gewinnwerts mit etwaigen Windergewinnen der früheren Kriegsgeschäftsjahre vorstellt, was in erster Lesung gefordert worden. In der jüngsten zweiten Lesung wird § 6 wieder hergeholt. Von der Steuer betroffene bleiben sollen Gewinnbetriebe, die zu ausschließlich gemeinnützigen Zwecken allgemeiner Art auf dem Gebiete der Erwerbswirtschaft verwendet werden sind. Ein Körpersatzgrap, der ähnlich wie eine gleichlautende Bestimmung im Umfangsteuergesetz dem Recht zur Steuerermäßigung oder zum Steuererlass gibt, wenn die Besteuerung eine außergewöhnliche Höhe darstellt, wird angenommen. Es wird ausdrücklich erklärt, dass dieser Körpersatzgrap keinen handelsrechtlichen Sinn hat.

In der Abstimmung wird beschlossen, die Anwendung des Körpersatzgraps in die Hände des Bundesrates zu legen. Die übrigen Anträge werden abgelehnt.

Görlitz steht zur zweiten Lesung der

Entscheidung des Reichsfinanzministers

Am 6. der den Auguste eines im vierten Kriegsjahr erzielten Gewinnwerts mit etwaigen Windergewinnen der früheren Kriegsgeschäftsjahre vorstellt, was in erster Lesung gefordert worden. In der jüngsten zweiten Lesung wird § 6 wieder hergeholt. Von der Steuer betroffene bleiben sollen Gewinnbetriebe, die zu ausschließlich gemeinnützigen Zwecken allgemeiner Art auf dem Gebiete der Erwerbswirtschaft verwendet werden sind. Ein Körpersatzgrap, der ähnlich wie eine gleichlautende Bestimmung im Umfangsteuergesetz dem Recht zur Steuerermäßigung oder zum Steuererlass gibt, wenn die Besteuerung eine außergewöhnliche Höhe darstellt, wird angenommen. Es wird ausdrücklich erklärt, dass dieser Körpersatzgrap keinen handelsrechtlichen Sinn hat.

In der Abstimmung wird beschlossen, die Anwendung des Körpersatzgraps in die Hände des Bundesrates zu legen. Die übrigen Anträge werden abgelehnt.

Görlitz steht zur zweiten Lesung der

Entscheidung des Reichsfinanzministers

Am 6. der den Auguste eines im vierten Kriegsjahr erzielten Gewinnwerts mit etwaigen Windergewinnen der früheren Kriegsgeschäftsjahre vorstellt, was in erster Lesung gefordert worden. In der jüngsten zweiten Lesung wird § 6 wieder hergeholt. Von der Steuer betroffene bleiben sollen Gewinnbetriebe, die zu ausschließlich gemeinnützigen Zwecken allgemeiner Art auf dem Gebiete der Erwerbswirtschaft verwendet werden sind. Ein Körpersatzgrap, der ähnlich wie eine gleichlautende Bestimmung im Umfangsteuergesetz dem Recht zur Steuerermäßigung oder zum Steuererlass gibt, wenn die Besteuerung eine außergewöhnliche Höhe darstellt, wird angenommen. Es wird ausdrücklich erklärt, dass dieser Körpersatzgrap keinen handelsrechtlichen Sinn hat.

In der Abstimmung wird beschlossen, die Anwendung des Körpersatzgraps in die Hände des Bundesrates zu legen. Die übrigen Anträge werden abgelehnt.

Görlitz steht zur zweiten Lesung der

Entscheidung des Reichsfinanzministers

Am 6. der den Auguste eines im vierten Kriegsjahr erzielten Gewinnwerts mit etwaigen Windergewinnen der früheren Kriegsgeschäftsjahre vorstellt, was in erster Lesung gefordert worden. In der jüngsten zweiten Lesung wird § 6 wieder hergeholt. Von der Steuer betroffene bleiben sollen Gewinnbetriebe, die zu ausschließlich gemeinnützigen Zwecken allgemeiner Art auf dem Gebiete der Erwerbswirtschaft verwendet werden sind. Ein Körpersatzgrap, der ähnlich wie eine gleichlautende Bestimmung im Umfangsteuergesetz dem Recht zur Steuerermäßigung oder zum Steuererlass gibt, wenn die Besteuerung eine außergewöhnliche Höhe darstellt, wird angenommen. Es wird ausdrücklich erklärt, dass dieser Körpersatzgrap keinen handelsrechtlichen Sinn hat.

In der Abstimmung wird beschlossen, die Anwendung des Körpersatzgraps in die Hände des Bundesrates zu legen. Die übrigen Anträge werden abgelehnt.

Görlitz steht zur zweiten Lesung der

Entscheidung des Reichsfinanzministers

Am 6. der den Auguste eines im vierten Kriegsjahr erzielten Gewinnwerts mit etwaigen Windergewinnen der früheren Kriegsgeschäftsjahre vorstellt, was in erster Lesung gefordert worden. In der jüngsten zweiten Lesung wird § 6 wieder hergeholt. Von der Steuer betroffene bleiben sollen Gewinnbetriebe, die zu ausschließlich gemeinnützigen Zwecken allgemeiner Art auf dem Gebiete der Erwerbswirtschaft verwendet werden sind. Ein Körpersatzgrap, der ähnlich wie eine gleichlautende Bestimmung im Umfangsteuergesetz dem Recht zur Steuerermäßigung oder zum Steuererlass gibt, wenn die Besteuerung eine außergewöhnliche Höhe darstellt, wird angenommen. Es wird ausdrücklich erklärt, dass dieser Körpersatzgrap keinen handelsrechtlichen Sinn hat.

In der Abstimmung wird beschlossen, die Anwendung des Körpersatzgraps in die Hände des Bundesrates zu legen. Die übrigen Anträge werden abgelehnt.

Görlitz steht zur zweiten Lesung der

Entscheidung des Reichsfinanzministers

Am 6. der den Auguste eines im vierten Kriegsjahr erzielten Gewinnwerts mit etwaigen Windergewinnen der früheren Kriegsgeschäftsjahre vorstellt, was in erster Lesung gefordert worden. In der jüngsten zweiten Lesung wird § 6 wieder hergeholt. Von der Steuer betroffene bleiben sollen Gewinnbetriebe, die zu ausschließlich gemeinnützigen Zwecken allgemeiner Art auf dem Gebiete der Erwerbswirtschaft verwendet werden sind. Ein Körpersatzgrap, der ähnlich wie eine gleichlautende Bestimmung im Umfangsteuergesetz dem Recht zur Steuerermäßigung oder zum Steuererlass gibt, wenn die Besteuerung eine außergewöhnliche Höhe darstellt, wird angenommen. Es wird ausdrücklich erklärt, dass dieser Körpersatzgrap keinen handelsrechtlichen Sinn hat.

In der Abstimmung wird beschlossen, die Anwendung des Körpersatzgraps in die Hände des Bundesrates zu legen. Die übrigen Anträge werden abgelehnt.

Görlitz steht zur zweiten Lesung der

Entscheidung des Reichsfinanzministers

Am 6. der den Auguste eines im vierten Kriegsjahr erzielten Gewinnwerts mit etwaigen Windergewinnen der früheren Kriegsgeschäftsjahre vorstellt, was in erster Lesung gefordert worden. In der jüngsten zweiten Lesung wird § 6 wieder hergeholt. Von der Steuer betroffene bleiben sollen Gewinnbetriebe, die zu ausschließlich gemeinnützigen Zwecken allgemeiner Art auf dem Gebiete der Erwerbswirtschaft verwendet werden sind. Ein Körpersatzgrap, der ähnlich wie eine gleichlautende Bestimmung im Umfangsteuergesetz dem Recht zur Steuerermäßigung oder zum Steuererlass gibt, wenn die Besteuerung eine außergewöhnliche Höhe darstellt, wird angenommen. Es wird ausdrücklich erklärt, dass dieser Körpersatzgrap keinen handelsrechtlichen Sinn hat.

In der Abstimmung wird beschlossen, die Anwendung des Körpersatzgraps in die Hände des Bundesrates zu legen. Die übrigen Anträge werden abgelehnt.

Görlitz steht zur zweiten Lesung der

Entscheidung des Reichsfinanzministers

Am 6. der den Auguste eines im vierten Kriegsjahr erzielten Gewinnwerts mit etwaigen Windergewinnen der früheren Kriegsgeschäftsjahre vorstellt, was in erster Lesung gefordert worden. In der jüngsten zweiten Lesung wird § 6 wieder hergeholt. Von der Steuer betroffene bleiben sollen Gewinnbetriebe, die zu ausschließlich gemeinnützigen Zwecken allgemeiner Art auf dem Gebiete der Erwerbswirtschaft verwendet werden sind. Ein Körpersatzgrap, der ähnlich wie eine gleichlautende Bestimmung im Umfangsteuergesetz dem Recht zur Steuerermäßigung oder zum Steuererlass gibt, wenn die Besteuerung eine außergewöhnliche Höhe darstellt, wird angenommen. Es wird ausdrücklich erklärt, dass dieser Körpersatzgrap keinen handelsrechtlichen Sinn hat.

In der Abstimmung wird beschlossen, die Anwendung des Körpersatzgraps in die Hände des Bundesrates zu legen. Die übrigen Anträge werden abgelehnt.

Görlitz steht zur zweiten Lesung der

Entscheidung des Reichsfinanzministers

Am 6. der den Auguste eines im vierten Kriegsjahr erzielten Gewinnwerts mit etwaigen Windergewinnen der früheren Kriegsgeschäftsjahre vorstellt, was in erster Lesung gefordert worden. In der jüngsten zweiten Lesung wird § 6 wieder hergeholt. Von der Steuer betroffene bleiben sollen Gewinnbetriebe, die zu ausschließlich gemeinnützigen Zwecken allgemeiner Art auf dem Gebiete der Erwerbswirtschaft verwendet werden sind. Ein Körpersatzgrap, der ähnlich wie eine gleichlautende Bestimmung im Umfangsteuergesetz dem Recht zur Steuerermäßigung oder zum Steuererlass gibt, wenn die Besteuerung eine außergewöhnliche Höhe darstellt, wird angenommen. Es wird ausdrücklich erklärt, dass dieser Körpersatzgrap keinen handelsrechtlichen Sinn hat.

In der Abstimmung wird beschlossen, die Anwendung des Körpersatzgraps in die Hände des Bundesrates zu legen. Die übrigen Anträge werden abgelehnt.

Görlitz steht zur zweiten Lesung der

Entscheidung des Reichsfinanzministers

Am 6. der den Auguste eines im vierten Kriegsjahr erzielten Gewinnwerts mit etwaigen Windergewinnen der früheren Kriegsgeschäftsjahre vorstellt, was in erster Lesung gefordert worden. In der jüngsten zweiten Lesung wird § 6 wieder hergeholt. Von der Steuer betroffene bleiben sollen Gewinnbetriebe, die zu ausschließlich gemeinnützigen Zwecken allgemeiner Art auf dem Gebiete der Erwerbswirtschaft verwendet werden sind. Ein Körpersatzgrap, der ähnlich wie eine gleichlautende Bestimmung im Umfangsteuergesetz dem Recht zur Steuerermäßigung oder zum Steuererlass gibt, wenn die Besteuerung eine außergewöhnliche Höhe darstellt, wird angenommen. Es wird ausdrücklich erklärt, dass dieser Körpersatzgrap keinen handelsrechtlichen Sinn hat.

In der Abstimmung wird beschlossen, die Anwendung des Körpersatzgraps in die Hände des Bundesrates zu legen. Die übrigen Anträge werden abgelehnt.

Görlitz steht zur zweiten Lesung der

Entscheidung des Reichsfinanzministers

Am 6. der den Auguste eines im vierten Kriegsjahr erzielten Gewinnwerts mit etwaigen Windergewinnen der früheren Kriegsgeschäftsjahre vorstellt, was in erster Lesung gefordert worden. In der jüngsten zweiten Lesung wird § 6 wieder hergeholt. Von der Steuer betroffene bleiben sollen Gewinnbetriebe, die zu ausschließlich gemeinnützigen Zwecken allgemeiner Art auf dem Gebiete der Erwerbswirtschaft verwendet werden sind. Ein Körpersatzgrap, der ähnlich wie eine gleichlautende Bestimmung im Umfangsteuergesetz dem Recht zur Steuerermäßigung oder zum Steuererlass gibt, wenn die Besteuerung eine außergewöhnliche Höhe darstellt, wird angenommen. Es wird ausdrücklich erklärt, dass dieser Körpersatzgrap keinen handelsrechtlichen Sinn hat.

In der Abstimmung wird beschlossen, die Anwendung des Körpersatzgraps in die Hände des Bundesrates zu legen. Die übrigen Anträge werden abgelehnt.

Görlitz steht zur zweiten Lesung der

Entscheidung des Reichsfinanzministers

Am 6. der den Auguste eines im vierten Kriegsjahr erzielten Gewinnwerts mit etwaigen Windergewinnen der früheren Kriegsgeschäftsjahre vorstellt, was in erster Lesung gefordert worden. In der jüngsten zweiten Lesung wird § 6 wieder hergeholt. Von der Steuer betroffene bleiben sollen Gewinnbetriebe, die zu ausschließlich gemeinnützigen Zwecken allgemeiner Art auf dem Gebiete der Erwerbswirtschaft verwendet werden sind. Ein Körpersatzgrap, der ähnlich wie eine gleichlautende Bestimmung im Umfangsteuergesetz dem Recht zur Steuerermäßigung oder zum Steuererlass gibt, wenn die Besteuerung eine außergewöhnliche Höhe darstellt, wird angenommen. Es wird ausdrücklich erklärt, dass dieser Körpersatzgrap keinen handelsrechtlichen Sinn hat.

In der Abstimmung wird beschlossen, die Anwendung des Körpersatzgraps in die Hände des Bundesrates zu legen. Die ü

Preise schließen die Kosten der Beförderung zur Verladestelle und des Verlaufs ein. Für Stroh, das in drabiggezeichneten Ballen gefertigt wird, erhöht sich der Preis um 12 M. für die Tonne. Der Lieferungsverband erhält eine Vermittlungsgesellschaft von 12 M. Die Strohpresse gelten auch als Hochpreise für das Stroh, das im freien Verkehr gehandelt wird. Der Händelpreis beträgt 120 M. für die Tonne. Die Auslässe für den Groß- und Kleinhandel werden den Landesbehörden seitensgleich ebenso die Preise für die Strohabgabe durch die Gemeinden und Kommunalverbände.

— Nach Vaterland starben Ostfl.-Stell. Materialmeister Max Uhlrich, Gefreiter Kureauschiffen Erich Gude, Straßenbahnmutter Jörg Scheler, Soldat Arthur Jäpel, Schütze Willi Püttle und Felix Behnert.

— Kriegslandesbauhaus, Beamtentz. Mf. Max Möller erhielt das Ehrenkreuz 1. Klasse. Das Ehrenkreuz 2. Klasse haben erhalten Unteroffizier Hans Barth und Paul Brügel, Oberleutnant Ernst Geiger, Unteroffizier Heinrich Lehrer, Draufwurfschütze Max Giese, Max Wacker, Tambour Erich Kopp und Kanonier Bruno Bass. Sergeant Max Högl und Gefreiter Leopold Kellner. Major Adolf Weiß erhielten die Friedens-August-Medaille. Gestorben wurden Eisenbahnmaler Otto Blaß zum Feuerwehr d. S. und Unteroffizier Otto-Wilhelm Gersdorff zum Eisenbahnmaler.

— Erholungsheim für Dresdner Kinder in Hohnstein. Die Landesanstalt Hohnstein in der Sächsischen Schweiz, die früher als Korrektionsanstalt verwendet wurde, jetzt aber vollständig geräumt ist, war schon im vorigen Jahre als Erholungsheim für Dresdner Kinder eingerichtet worden. Die landwirtschaftlich herrlich gelegene Anstalt besitzt große Arbeits- und Schlafälle, die eine sehr ansprechende Ausstattung erhalten haben, so daß ein reizvolles Erholungsheim geschaffen worden ist, in dem im vergangenen Jahre bereits dreimal 80 Kinder unterkunftsfrei gewesen waren. Auch in diesem Jahre werden dreimal 80 Kinder auf je vier Wochen in das Erholungsheim aufgenommen. Die erste Gruppe der Kinder wird bereits seit Beginn der Woche in der Anstalt. In diesem Jahre ist von der Stadt Dresden auch noch der große Anstaltsgarten gepachtet worden. Zur Bewirtschaftung dieses Gartens ist eine Abteilung Fürsorgezöglinge aus Dresden in einem besonderen Gebäude der Anstalt eingemietet worden. Die Erträge dieser Gartens werden zur Ernährung der Kinder verwendet. Der Lebenschatz darf jedoch nicht nach Dresden ausgeführt werden, sondern ist der Stadt Hohnstein zu überlassen.

— Eisenbahnausbauung. Der Generaldirektion der Staatsbahnbahnen beigeordnete Eisenbahndirektor hielte am Donnerstag in Dresden unter dem Vorsteher des Präsidiums der Generaldirektion, Dr. Dr. Ing. Uhlrich, seine 70. Sitzung ab. Den hauptstädterischen Gegentakt der Tagessitzung bildete die geplante Erhöhung des Mindestgewichtes der Hauptlinien im Deutschen Eisenbahn-Märkten, der der Eisenbahnrat mit Vorbehalt der Regierung im einzelnen zustimmte.

— Bestimmungen für den Kriegserwerb. Mit Rücksicht auf den bevorstehenden Beginn der großen Herren werden die Reisenden darauf hingewiesen, daß die Beachtung der folgenden Bestimmungen zur Vermeidung des Verlusts der Eisenbahn unvermeidlichen Schwierigkeiten und Unconvenienzen wesentlich beitragen dürfte: Das Einzelgewicht der aufzufahrenden Gepäckstücke darf das Gewicht von 50 kg nicht übersteigen. Jedes Gepäckstück muss die genaue und dauerhaft beschriftete Adresse des Reisenden sowie den Namen der Aufgabe und Bestimmungsort tragen. Auch empfiehlt es sich, die Angaben auch in das Verwaltungsbuch selbst hinzulegen. Auf Schönungsbedürftige, insbesondere Fremde, ist Rückicht zu nehmen. Im Kofferträgerabteil und in den Seitengängen der Kofferträgerwagen müssen jüngere Wagen, die für Altkoffer und Taschen bestimmt sind, in das Rauchende untergebracht werden. Es ist nur die nach den Bahntarifweisen zulässige Wagenklasse zu benutzen und auch bei Überfüllung eines Zuges mit einer höheren Klasse nur mit ausdrücklicher vorheriger Zustimmung des Zugbegleiter oder denkbarsten Stationsbeamten in einer höheren Wagenklasse Platz zu nehmen. Handtasche ist in die Koffertragschale nur insoweit einzunehmen, als der Raum über oder unter dem Reisenden aufzuhaltenden Sitzplatz zur Unterbringung der Tasche ausreicht. Während des Zuganhaltes auf den Stationen sind nur Erhaltung der Ein- und Abfahrten die Türen und Gänge der Durchgangswagen freizulassen.

— Fahrplanänderung. Vom 7. Juli an bis Ende August werden die Schnellzüge: D. 68; ab Dresden 6.8. nachm. 150. an Berlin 5.03. D. 64; ab Berlin 1.08. an Dresden 6.8. 437, 70; ab Niedersachsen 2.18. an Elberwerda 6.8. D. 61. 235. und 70; ab Elsterwerda 6.8. D. 61. nachm. 236. an Meißen 4.02. auf den Sonntagen, also täglich, abfahrt. Auf der Strecke Meißen-Eilenburg verkehrt nun 70 auch häufig nur an Werktagen. Reisenden von Berlin, die mit Zug 70 in Niedersachsen fahren, kehren an Sonntagen auf Zug 70; ab Meißen 4.02. auf Berlin 1.08. Monate benötigen.

— Die Landesverwaltung Sachsen des Deutschen Technikerverbandes hielt für vier Kriegstagung in Dresden ab. Nach dem Bericht des Verbandsdirektors Dr. Höfle zählt der Verband 24.000 Mitglieder, von denen 14.000 im Vereine stehen. Er bot den Mitgliedern Schutz in Standes-, Wirtschafts- und Reichsstrafen und zahlte im letzten Jahre 32.000 Mark, seit Kriegsbeginn 150.000 M. Sterbegelder an Angehörige verstorbener und gefallener Mitglieder. Die freiwillige Kriegshilfstrafe des Vereinssatzes brachte die im Heimatlande lebenden Mitglieder zur Unterstützung der Kriegerfamilien mit 284.000 M. auf. Ein Arbeitsplan des Verbandes erforderte die Landesverwaltung Sachsen den Zusammenschluß aller technischen Verbände und Vereinigungen zu einer Arbeitsgemeinschaft, um die wirtschaftliche

und soziale Erhöhung der technischen Arbeit und Anstellungen im Rahmen der deutschen Volkswirtschaft zu vertreten. Die Tagung faßte Beschluss, ihrem Einfluß bei der Gewerbelehrerausbildung in Chemnitz und bei der praktischen Durchführung der Lehrpläne in gewerblichen Kästen von Hochschulen geltend zu machen. Es wurde eine Einschließung gesucht, nach der die Schaffung von Arbeitskammern mit besonderen Angestelltenabteilungen vom Reichstag erfocht und die Schaffung von Kaufmannskammern verworfen wird.

— Armenrecht. Man schreibt und: Das Gesetz gibt jedem Unterprivilegierten die Möglichkeit, sein Rechtsosten kostengünstig zu machen. Doch sind noch viele falsche Ansprüche über dies sog. Armenrecht verbreitet. Deshalb sollten alle unterprivilegierten Frauen bei Berechnung des Pflegeweges unentgeltliche Auskunft über das Armenrecht im Reichshausverein für Frauen, Böhmenstraße 7, wochentags (außer Sonntag) von 5 bis 7 Uhr erbitte.

— Behrung der Handwerker. Die Abteilung für die Kriegsverletztenfürsorge des Vereins Helmodant, Dresden, rief am 15. Juli an einen Lehrgang für Handwerker von Privaten und öffentlichen Gebäuden ein, dessen Dauer auf vier Wochen berechnet ist. Die Unterweisung erstreckt sich auf einfache Reparaturen an Gas- und Wasserleitungen, elektrischen Licht- und Anlagenstellungen, Türen und Fenstern, einfache Ankerarbeiten, Kenntnis der veralteten Feuerungsanlagen sowie der Rohrleitung für Abwasser, Instandhaltung des Haushaltswesens und auf den Glasarmaturen abgeschlossen. Der Unterricht wird in der Glasarmaturen abgeschlossen. Wiedergabe der Kriegsbeschädigten sind anzunehmen im neuen Rathaus, Böhmen 22, nachmittags 5-10 Uhr.

— Einbrecher in Abreiterateliers. Am 18. Juni, womit in einer Abreiterateliers der Vorstadt Sieben eingebrochen und für etwa 6000 M. geklauter Tabak gestohlen worden ist, wird noch mindestens, doch von der beobachteten Firma für die Ermittlung der Diebe und Belehrung des Tabaks eine Belohnung von 500 M. ausgesetzt worden ist. Ein anderer vermeintlicher Einbrecher in einer Glashüttenfabrik wurde in der Nacht zum 8. Juli aufgefunden. Die Diebe hatten hierbei für etwa 200 M. Tabak aus dem Hofstall des Abreiterateliers gestohlen und für etwa 6000 M. geklauter Tabak gestohlen worden. Die erste Gruppe der Kinder will seit Beginn der Woche in der Anstalt. In diesem Jahre ist von der Stadt Dresden auch noch der große Anstaltsgarten gepachtet worden. Zur Bewirtschaftung dieses Gartens ist eine Abteilung Fürsorgezöglinge aus Dresden in einem besonderen Gebäude der Anstalt eingemietet worden. Die Erträge dieser Gartens werden zur Ernährung der Kinder verwendet. Der Lebenschatz darf jedoch nicht nach Dresden ausgeführt werden, sondern ist der Stadt Hohnstein zu überlassen.

— Eisenbahnausbauung. Der Generaldirektor der Staatsbahnbahnen beigeordnete Eisenbahndirektor hielte am Donnerstag in Dresden unter dem Vorsteher des Präsidiums der Generaldirektion, Dr. Dr. Ing. Uhlrich, seine 70. Sitzung ab. Den hauptstädterischen Gegentakt der Tagessitzung bildete die geplante Erhöhung des Mindestgewichtes der Hauptlinien im Deutschen Eisenbahn-Märkten, der der Eisenbahnrat mit Vorbehalt der Regierung im einzelnen zustimmte.

— Bestimmungen für den Kriegserwerb. Mit Rücksicht auf den bevorstehenden Beginn der großen Herren werden die Reisenden darauf hingewiesen, daß die Beachtung der folgenden Bestimmungen zur Vermeidung des Verlusts der Eisenbahn unvermeidlichen Schwierigkeiten und Unconvenienzen wesentlich beitragen dürfte: Das Einzelgewicht der aufzufahrenden Gepäckstücke darf das Gewicht von 50 kg nicht übersteigen. Jedes Gepäckstück muss die genaue und dauerhaft beschriftete Adresse des Reisenden sowie den Namen der Aufgabe und Bestimmungsort tragen. Auch empfiehlt es sich, die Angaben auch in das Verwaltungsbuch selbst hinzulegen. Auf Schönungsbedürftige, insbesondere Fremde, ist Rückicht zu nehmen. Im Kofferträgerabteil und in den Seitengängen der Kofferträgerwagen müssen jüngere Wagen, die für Altkoffer und Taschen bestimmt sind, in das Rauchende untergebracht werden. Es ist nur die nach den Bahntarifweisen zulässige Wagenklasse zu benutzen und auch bei Überfüllung eines Zuges mit einer höheren Klasse nur mit ausdrücklicher vorheriger Zustimmung des Zugbegleiter oder denkbarsten Stationsbeamten in einer höheren Wagenklasse Platz zu nehmen. — Sacharow.

— Einbrecher in Abreiterateliers. Am 18. Juni, womit in einer Abreiterateliers der Vorstadt Sieben eingebrochen und für etwa 6000 M. geklauter Tabak gestohlen und für etwa 6000 M. geklauter Tabak gestohlen worden ist, wird noch mindestens, doch von der beobachteten Firma für die Ermittlung der Diebe und Belehrung des Tabaks eine Belohnung von 500 M. ausgesetzt worden ist. Ein anderer vermeintlicher Einbrecher in einer Glashüttenfabrik wurde in der Nacht zum 8. Juli aufgefunden. Die Diebe hatten hierbei für etwa 200 M. Tabak aus dem Hofstall des Abreiterateliers gestohlen und für etwa 6000 M. geklauter Tabak gestohlen worden. Die erste Gruppe der Kinder will seit Beginn der Woche in der Anstalt. In diesem Jahre ist von der Stadt Dresden auch noch der große Anstaltsgarten gepachtet worden. Zur Bewirtschaftung dieses Gartens ist eine Abteilung Fürsorgezöglinge aus Dresden in einem besonderen Gebäude der Anstalt eingemietet worden. Die Erträge dieser Gartens werden zur Ernährung der Kinder verwendet. Der Lebenschatz darf jedoch nicht nach Dresden ausgeführt werden, sondern ist der Stadt Hohnstein zu überlassen.

— Eisenbahnausbauung. Der Generaldirektor der Staatsbahnbahnen beigeordnete Eisenbahndirektor hielte am Donnerstag in Dresden unter dem Vorsteher des Präsidiums der Generaldirektion, Dr. Dr. Ing. Uhlrich, seine 70. Sitzung ab. Den hauptstädterischen Gegentakt der Tagessitzung bildete die geplante Erhöhung des Mindestgewichtes der Hauptlinien im Deutschen Eisenbahn-Märkten, der der Eisenbahnrat mit Vorbehalt der Regierung im einzelnen zustimmte.

— Bestimmungen für den Kriegserwerb. Mit Rücksicht auf den bevorstehenden Beginn der großen Herren werden die Reisenden darauf hingewiesen, daß die Beachtung der folgenden Bestimmungen zur Vermeidung des Verlusts der Eisenbahn unvermeidlichen Schwierigkeiten und Unconvenienzen wesentlich beitragen dürfte: Das Einzelgewicht der aufzufahrenden Gepäckstücke darf das Gewicht von 50 kg nicht übersteigen. Jedes Gepäckstück muss die genaue und dauerhaft beschriftete Adresse des Reisenden sowie den Namen der Aufgabe und Bestimmungsort tragen. Auch empfiehlt es sich, die Angaben auch in das Verwaltungsbuch selbst hinzulegen. Auf Schönungsbedürftige, insbesondere Fremde, ist Rückicht zu nehmen. Im Kofferträgerabteil und in den Seitengängen der Kofferträgerwagen müssen jüngere Wagen, die für Altkoffer und Taschen bestimmt sind, in das Rauchende untergebracht werden. Es ist nur die nach den Bahntarifweisen zulässige Wagenklasse zu benutzen und auch bei Überfüllung eines Zuges mit einer höheren Klasse nur mit ausdrücklicher vorheriger Zustimmung des Zugbegleiter oder denkbarsten Stationsbeamten in einer höheren Wagenklasse Platz zu nehmen. — Sacharow.

— Einbrecher in Abreiterateliers. Am 18. Juni, womit in einer Abreiterateliers der Vorstadt Sieben eingebrochen und für etwa 6000 M. geklauter Tabak gestohlen und für etwa 6000 M. geklauter Tabak gestohlen worden ist, wird noch mindestens, doch von der beobachteten Firma für die Ermittlung der Diebe und Belehrung des Tabaks eine Belohnung von 500 M. ausgesetzt worden ist. Ein anderer vermeintlicher Einbrecher in einer Glashüttenfabrik wurde in der Nacht zum 8. Juli aufgefunden. Die Diebe hatten hierbei für etwa 200 M. Tabak aus dem Hofstall des Abreiterateliers gestohlen und für etwa 6000 M. geklauter Tabak gestohlen worden. Die erste Gruppe der Kinder will seit Beginn der Woche in der Anstalt. In diesem Jahre ist von der Stadt Dresden auch noch der große Anstaltsgarten gepachtet worden. Zur Bewirtschaftung dieses Gartens ist eine Abteilung Fürsorgezöglinge aus Dresden in einem besonderen Gebäude der Anstalt eingemietet worden. Die Erträge dieser Gartens werden zur Ernährung der Kinder verwendet. Der Lebenschatz darf jedoch nicht nach Dresden ausgeführt werden, sondern ist der Stadt Hohnstein zu überlassen.

— Eisenbahnausbauung. Der Generaldirektor der Staatsbahnbahnen beigeordnete Eisenbahndirektor hielte am Donnerstag in Dresden unter dem Vorsteher des Präsidiums der Generaldirektion, Dr. Dr. Ing. Uhlrich, seine 70. Sitzung ab. Den hauptstädterischen Gegentakt der Tagessitzung bildete die geplante Erhöhung des Mindestgewichtes der Hauptlinien im Deutschen Eisenbahn-Märkten, der der Eisenbahnrat mit Vorbehalt der Regierung im einzelnen zustimmte.

— Bestimmungen für den Kriegserwerb. Mit Rücksicht auf den bevorstehenden Beginn der großen Herren werden die Reisenden darauf hingewiesen, daß die Beachtung der folgenden Bestimmungen zur Vermeidung des Verlusts der Eisenbahn unvermeidlichen Schwierigkeiten und Unconvenienzen wesentlich beitragen dürfte: Das Einzelgewicht der aufzufahrenden Gepäckstücke darf das Gewicht von 50 kg nicht übersteigen. Jedes Gepäckstück muss die genaue und dauerhaft beschriftete Adresse des Reisenden sowie den Namen der Aufgabe und Bestimmungsort tragen. Auch empfiehlt es sich, die Angaben auch in das Verwaltungsbuch selbst hinzulegen. Auf Schönungsbedürftige, insbesondere Fremde, ist Rückicht zu nehmen. Im Kofferträgerabteil und in den Seitengängen der Kofferträgerwagen müssen jüngere Wagen, die für Altkoffer und Taschen bestimmt sind, in das Rauchende untergebracht werden. Es ist nur die nach den Bahntarifweisen zulässige Wagenklasse zu benutzen und auch bei Überfüllung eines Zuges mit einer höheren Klasse nur mit ausdrücklicher vorheriger Zustimmung des Zugbegleiter oder denkbarsten Stationsbeamten in einer höheren Wagenklasse Platz zu nehmen. — Sacharow.

— Einbrecher in Abreiterateliers. Am 18. Juni, womit in einer Abreiterateliers der Vorstadt Sieben eingebrochen und für etwa 6000 M. geklauter Tabak gestohlen und für etwa 6000 M. geklauter Tabak gestohlen worden ist, wird noch mindestens, doch von der beobachteten Firma für die Ermittlung der Diebe und Belehrung des Tabaks eine Belohnung von 500 M. ausgesetzt worden ist. Ein anderer vermeintlicher Einbrecher in einer Glashüttenfabrik wurde in der Nacht zum 8. Juli aufgefunden. Die Diebe hatten hierbei für etwa 200 M. Tabak aus dem Hofstall des Abreiterateliers gestohlen und für etwa 6000 M. geklauter Tabak gestohlen worden. Die erste Gruppe der Kinder will seit Beginn der Woche in der Anstalt. In diesem Jahre ist von der Stadt Dresden auch noch der große Anstaltsgarten gepachtet worden. Zur Bewirtschaftung dieses Gartens ist eine Abteilung Fürsorgezöglinge aus Dresden in einem besonderen Gebäude der Anstalt eingemietet worden. Die Erträge dieser Gartens werden zur Ernährung der Kinder verwendet. Der Lebenschatz darf jedoch nicht nach Dresden ausgeführt werden, sondern ist der Stadt Hohnstein zu überlassen.

— Eisenbahnausbauung. Der Generaldirektor der Staatsbahnbahnen beigeordnete Eisenbahndirektor hielte am Donnerstag in Dresden unter dem Vorsteher des Präsidiums der Generaldirektion, Dr. Dr. Ing. Uhlrich, seine 70. Sitzung ab. Den hauptstädterischen Gegentakt der Tagessitzung bildete die geplante Erhöhung des Mindestgewichtes der Hauptlinien im Deutschen Eisenbahn-Märkten, der der Eisenbahnrat mit Vorbehalt der Regierung im einzelnen zustimmte.

— Bestimmungen für den Kriegserwerb. Mit Rücksicht auf den bevorstehenden Beginn der großen Herren werden die Reisenden darauf hingewiesen, daß die Beachtung der folgenden Bestimmungen zur Vermeidung des Verlusts der Eisenbahn unvermeidlichen Schwierigkeiten und Unconvenienzen wesentlich beitragen dürfte: Das Einzelgewicht der aufzufahrenden Gepäckstücke darf das Gewicht von 50 kg nicht übersteigen. Jedes Gepäckstück muss die genaue und dauerhaft beschriftete Adresse des Reisenden sowie den Namen der Aufgabe und Bestimmungsort tragen. Auch empfiehlt es sich, die Angaben auch in das Verwaltungsbuch selbst hinzulegen. Auf Schönungsbedürftige, insbesondere Fremde, ist Rückicht zu nehmen. Im Kofferträgerabteil und in den Seitengängen der Kofferträgerwagen müssen jüngere Wagen, die für Altkoffer und Taschen bestimmt sind, in das Rauchende untergebracht werden. Es ist nur die nach den Bahntarifweisen zulässige Wagenklasse zu benutzen und auch bei Überfüllung eines Zuges mit einer höheren Klasse nur mit ausdrücklicher vorheriger Zustimmung des Zugbegleiter oder denkbarsten Stationsbeamten in einer höheren Wagenklasse Platz zu nehmen. — Sacharow.

— Einbrecher in Abreiterateliers. Am 18. Juni, womit in einer Abreiterateliers der Vorstadt Sieben eingebrochen und für etwa 6000 M. geklauter Tabak gestohlen und für etwa 6000 M. geklauter Tabak gestohlen worden ist, wird noch mindestens, doch von der beobachteten Firma für die Ermittlung der Diebe und Belehrung des Tabaks eine Belohnung von 500 M. ausgesetzt worden ist. Ein anderer vermeintlicher Einbrecher in einer Glashüttenfabrik wurde in der Nacht zum 8. Juli aufgefunden. Die Diebe hatten hierbei für etwa 200 M. Tabak aus dem Hofstall des Abreiterateliers gestohlen und für etwa 6000 M. geklauter Tabak gestohlen worden. Die erste Gruppe der Kinder will seit Beginn der Woche in der Anstalt. In diesem Jahre ist von der Stadt Dresden auch noch der große Anstaltsgarten gepachtet worden. Zur Bewirtschaftung dieses Gartens ist eine Abteilung Fürsorgezöglinge aus Dresden in einem besonderen Gebäude der Anstalt eingemietet worden. Die Erträge dieser Gartens werden zur Ernährung der Kinder verwendet. Der Lebenschatz darf jedoch nicht nach Dresden ausgeführt werden, sondern ist der Stadt Hohnstein zu überlassen.

— Eisenbahnausbauung. Der Generaldirektor der Staatsbahnbahnen beigeordnete Eisenbahndirektor hielte am Donnerstag in Dresden unter dem Vorsteher des Präsidiums der Generaldirektion, Dr. Dr. Ing. Uhlrich, seine 70. Sitzung ab. Den hauptstädterischen Gegentakt der Tagessitzung bildete die geplante Erhöhung des Mindestgewichtes der Hauptlinien im Deutschen Eisenbahn-Märkten, der der Eisenbahnrat mit Vorbehalt der Regierung im einzelnen zustimmte.

— Bestimmungen für den Kriegserwerb. Mit Rücksicht auf den bevorstehenden Beginn der großen Herren werden die Reisenden darauf hingewiesen, daß die Beachtung der folgenden Bestimmungen zur Vermeidung des Verlusts der Eisenbahn unvermeidlichen Schwierigkeiten und Unconvenienzen wesentlich beitragen dürfte: Das Einzelgewicht der aufzufahrenden Gepäckstücke darf das Gewicht von 50 kg nicht übersteigen. Jedes Gepäckstück muss die genaue und dauerhaft beschriftete Adresse des Reisenden sowie den Namen der Aufgabe und Bestimmungsort tragen. Auch empfiehlt es sich, die Angaben auch in das Verwaltungsbuch selbst hinzulegen. Auf Schönungsbedürftige, insbesondere Fremde, ist Rückicht zu nehmen. Im Kofferträgerabteil und in den Seitengängen der Kofferträgerwagen müssen jüngere Wagen, die für Altkoffer und Taschen bestimmt sind, in das Rauchende untergebracht werden. Es ist nur die nach den Bahntarifweisen zulässige Wagenklasse zu benutzen und auch bei Überfüllung eines Zuges mit einer höheren Klasse nur mit ausdrücklicher vorheriger Zustimmung des Zugbegleiter oder denkbarsten Stationsbeamten in einer höheren Wagenklasse Platz zu nehmen. — Sacharow.

— Einbrecher in Abreiterateliers. Am 18. Juni, womit in einer Abreiterateliers der Vorstadt Sieben eingebrochen und für etwa 6000 M. geklauter Tabak gestohlen und für etwa 6000 M. geklauter Tabak gestohlen worden ist, wird noch mindestens, doch von der beobachteten Firma für die Ermittlung der Diebe und Belehrung des Tabaks eine Belohnung von 500 M. ausgesetzt worden ist. Ein anderer vermeintlicher Einbrecher in einer Glashüttenfabrik wurde in der Nacht zum 8. Juli aufgefunden. Die Diebe hatten hierbei für etwa 200 M. Tabak aus dem Hofstall des Abreiterateliers gestohlen und für etwa 6000 M. geklauter Tabak gestohlen worden. Die erste Gruppe der Kinder will seit Beginn der Woche in der Anstalt. In diesem Jahre ist von der Stadt Dresden auch noch der große Anstaltsgarten gepachtet worden. Zur Bewirtschaftung dieses Gartens ist eine Abteilung Fürsorgezöglinge aus Dresden in einem besonderen Gebäude der Anstalt eingemietet worden. Die Erträge dieser Gartens werden zur Ernährung der Kinder verwendet. Der Lebenschatz darf jedoch nicht nach Dresden ausgeführt werden, sondern ist der Stadt Hohnstein zu überlassen.

— Eisenbahnausbauung. Der Generaldirektor der Staatsbahnbahnen beigeordnete Eisenbahndirektor hielte am Donnerstag in Dresden unter dem Vorsteher des Präsidiums der Generaldirektion, Dr. Dr. Ing. Uhlrich, seine 70. Sitzung ab. Den hauptstädterischen Gegentakt der Tagessitzung



Darstellung auch für Herrensalat und Bratenkost.  
**Arbeiter und Arbeiterinnen**  
die für alle Hand- und Maschinen-Teppichmäder, Gewänder über Dachbalken auszählen wollen, kann sofort ein.  
**Tapetenfabrik Codwig,**  
Gesellschaft m. beschr. Gott., Coburg d. Dresden.

## Maschinen-Arbeiter und Maschinen-Arbeiterinnen

Reihen sofort für dauernd ab. (74208)

A. Lickroth & Co., Höf., Niedersedlitz-Dresden.

Großherrenkost u. kann der Endi. Meid.

Es ist kein Holz, u. Stoffgeschäft der Freiheit. (74205)

Kutscherei, sehr leicht, geringer Pflegeaufwand, bei möglichst guter Qualität.

Arbeiterin, gesuchte Mäder, die in der

Wandreise eingesetzt werden müssen bei

Edmund Müller, Inh. M. Ziegler,

Großherrenkost 16. Wohnung: Meitzenstr. 10. 2.

Fabrikmarkthälser, Pader,

kräftige Arbeitsburschen,

ideal, Bewerbungen nicht von Anfang an, mit Gebots-

antragern erbet. u. (74201)

R. u. B. Pader, Teigoldblätterkasten, Uelle 6.

**Ofen- und Gießerei-Arbeiter**

für sofort, dauernd ab. (74204)

Friedrich Bitkow, Eisen- u. Stahlwerk,

Leibnitzer Straße 51/55.

**Einige Laufburschen**

suchen (74107)

Graefmiller n. Goldfarb, Ellingenberger Straße 15.

Arbeitsbursche wird sofort gelöst. Seelmaier

Straße 10. (74004)

**Bäderlehrerin**

für sofort, dauernd ab. (74021)

Wiederkehrer 1918. Blaue

Leibnitzer Straße 1.

Schiffbau u. Maschinenbau

z. sofort. Arbeit u. Kosten. (74020)

Werkstatt u. Werkstatt

z. sofort. Schaffung u. Kosten. (74023)

Reinigungsküche als Dienst

**Laukhirsche**

ab. 6. August, 2. August, 7.

Schulknafe

suchen, (74025)

Eisen-Gelenk-Straße 21. (74029)

Werkbürste

**Schreinergewaltiges Fräulein**

oder junger Frau

der Sitz am Schreinergewalt, der sofort erhält, benötigt

Fräulein Anna, Inh. 6. 2. 1918. Eine

Reihe innerhalb der Zeit

Demut

**Jung. Mädchen**

zu einer Geschäftsfrau u. nicht

mit Schreinergewalt vertraut. (74026)

Reich. Str. 10. 2.

**Verkäuferin**

der Schreinergewalt geht

Borsig, im Laden Empfehlung, (74027)

Jugend Kontoristin

Reich. Str. 10. 2.

Anfangszeit

mit einer gewissen Ausbildung

sofort. (74028)

**Kontoristin**

sofort. (74029)

**Kontoristin**

sofort. (74030)

**Stenotypistin**

sofort. (74031)

**Ordentliche Frau**

zum Dienststellen u. 10 Uhr

sofort. (74032)

**Rechnerin**

sofort. (74033)

**Putz.**

sofort. (74034)

**Arbeitsmädchen**

sofort. (74035)

**Junges Mädchen**

sofort. (74036)

**Arbeitsmädchen**

sofort. (74037)

**Kräftige jüng. Arbeitsmädchen**

sofort. (74038)

**Kaltmamsell**

sofort. (74039)

**Rechnerin**

sofort. (74040)

**Jung. Arbeitsmädchen**

sofort. (74041)

**Arbeitsmädchen**

sofort. (74042)

**Hausmädchen**

sofort. (74043)

**Arbeitsmädchen**

sofort. (74044)

**Kaltmamsell**

sofort. (74045)

**Rechnerin**

sofort. (74046)

**Kaltmamsell**

sofort. (74047)

Darstellung auch für Herrensalat und Bratenkost.  
**Arbeiter und Arbeiterinnen**  
die für alle Hand- und Maschinen-Teppichmäder, Gewänder über Dachbalken auszählen wollen, kann sofort ein.  
**Tapetenfabrik Codwig,**  
Gesellschaft m. beschr. Gott., Coburg d. Dresden.

**Maschinen-Arbeiter und Maschinen-Arbeiterinnen**

Reihen sofort für dauernd ab. (74208)

A. Lickroth & Co., Höf., Niedersedlitz-Dresden.

Großherrenkost u. kann der Endi. Meid.

Es ist kein Holz, u. Stoffgeschäft der Freiheit. (74205)

**Kutscher**

Arbeiterin, bei möglichst gutem Material,

solide, gesuchte Mäder, die in der

Wandreise eingesetzt werden müssen bei

Edmund Müller, Inh. M. Ziegler,

Großherrenkost 16. Wohnung: Meitzenstr. 10. 2.

**Fabrikmarkthälser, Pader,**

kräftige Arbeitsburschen,

ideal, Bewerbungen nicht von Anfang an, mit Gebots-

antragern erbet. u. (74201)

R. u. B. Pader, Teigoldblätterkasten, Uelle 6.

**Ofen- und Gießerei-Arbeiter**

für sofort, dauernd ab. (74204)

Friedrich Bitkow, Eisen- u. Stahlwerk,

Leibnitzer Straße 51/55.

**Einige Laufburschen**

suchen (74107)

Graefmiller n. Goldfarb, Ellingenberger Straße 15.

Arbeitsbursche wird sofort gelöst. Seelmaier

Straße 10. (74004)

**Bäderlehrerin**

für sofort, dauernd ab. (74021)

Wiederkehrer 1918. Blaue

Leibnitzer Straße 1.

Schiffbau u. Maschinenbau

z. sofort. Arbeit u. Kosten. (74020)

Werkstatt u. Werkstatt

z. sofort. Schaffung u. Kosten. (74023)

Reinigungsküche als Dienst

**Laukhirsche**

ab. 6. August, 2. August, 7.

Schulknafe

suchen, (74025)

Eisen-Gelenk-Straße 21. (74029)

Werkbürste

**Schreinergewaltiges Fräulein**

oder junger Frau

der Sitz am Schreinergewalt, der sofort erhält, benötigt

Fräulein Anna, Inh. 6. 2. 1918. Eine

Reihe innerhalb der Zeit

Demut

**Jung. Mädchen**

zu einer Geschäftsfrau u. nicht

mit Schreinergewalt vertraut. (74026)

Reich. Str. 10. 2.

**Verkäuferin**

der Schreinergewalt geht

Borsig, im Laden Empfehlung, (74027)

Jugend Kontoristin

Reich. Str. 10. 2.

Anfangszeit

mit einer gewissen Ausbildung

sofort. (74028)

**Kontoristin**

sofort. (74029)

**Kontoristin**

sofort. (74030)

**Stenotypistin**

sofort. (74031)

**Ordentliche Frau**

zum Dienststellen u. 10 Uhr

sofort. (74032)

**Rechnerin**

sofort. (74033)





## Familien-Anzeigen



Um 10. Quasi nach im Bassett zu  
soester ist die letzte Verwandlung  
mein verhältnisloser Sohn und Vater,  
mein bestens geliebter Sohn, Bruder,  
Schwager und Onkel, der Vatermutter

## Döpperscheldt, Max Ulbricht

Inf. R. 101. Kreuz 1. Kl. der Robert von  
Braunfelde und der Robert von  
Braunfelde und der Robert von  
Braunfelde und der Robert von

Die Beerdigung erfolgt Sonntag nachmittags  
14 Uhr auf dem St.-Pauli-Friedhof.



Gedächtnis Sie und noch unfaßbare  
Nachricht, daß mein über alles ge-  
liebter, bestens geliebter Mann, mein  
treuer Vater, Sohn, Schwieger-  
sohn und Bruder, der Vatermutter

Herr Erich Gude  
Gefreiter im Inf.-Reg.-101. I. Kom.  
Oberleutnant der Artillerie-Kavallerie-Abteilung  
nach langem, aber schweren Leben am 2. Juli im  
Referenzlazaret zu Rommersdorf und un-  
erwartet verschieden ih.

Unvergessene Schmerze  
Erlaubt Gude geb. Weiß u. Töchterchen,  
Geliebte verw. Gude,  
Max Weiß, Automobilfahrer, u. Frau,  
Frau Gude. 16004

Die Beerdigung findet nach erfolgter Nieder-  
abfahrt Sonntag den 7. Juli nachmittags 14 Uhr  
auf der Höhe des inneren Gläsernen Friedhofs  
aus statt.

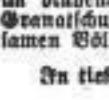


Ganz unerwartet traf uns die  
schwarze Nachricht, daß unter lieber,  
guter Sohn, Bruder, Onkel und Nichte,  
mein lieber, treuer Sohn

## Artur Jäpel

Soldat beim Infanterie-Regt. 100  
im Alter von 19½ Jahren den Tod am 7. Mai  
durch Verblutung gefunden hat.

Unsere Trauer 16019  
Karl Jäpel, 2. Kl. im Heeresklinik.  
und Frau als Eltern.  
Gruß und Wohlter als Väter,  
Willy Jäpel, sein Freund,  
Dresden 11. Altenberger Str. 18, pt.  
Du warst zu gut für diese Welt.



Unserer erhielten wir die  
schwarze Nachricht, daß am 29. 6. unter lieber,  
braver, hoffnungsvoller Sohn  
und Bruder

Willy Linke  
Gefreiter im Inf.-Regt. Nr. 102. I. M.-Gew.  
Komp. 8. Batterie.  
im blühenden Alter von 23 Jahren durch  
Granatschuss im Unterhande in dem grau-  
samen Völkerkrieg den Tod fand.

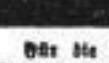
Unsere Trauer  
Familie Gustav Linke.  
Dresden 11. Berliner Str. 62, 2.



Erleichtert erhielt ich die  
schwarze Nachricht, daß mein  
lieber, einzigartiger, lebensfröhlicher  
Sohn, Bruder, Schwager und  
Onkel

Felix Wehnert  
Inf. R. 101. II. Kl. der Artillerie-Abteilung  
am 28. Juni gestorben ist.

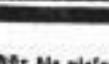
Unsere Trauer  
Emilie verw. Wehnert.  
Willy Wehnert.  
Dora Klemm.  
Ema Brendel.  
Kurt Klemm.  
Berlin 11. Dresden 11. Güterbahnhofstr. 1.  
Stube läuft, mein lieber Junge!



Für die Beweise berücksichtige Teilnahme beim  
Gedenkgottesdienst unserer lieben Gattin Frau

Helene Schöne  
liegt in meinen herzlichen Dank. 16040

Karl Schöne.  
Dresden, Schuhstraße 12.



Betr. die vielen Beweise berücksichtiger Teilnahme beim  
Gedenkgottesdienst unserer lieben Gattin Frau

Emilie verw. Gareis  
geb. Neustadt  
lagen mir allen Beweisen, Haushaltbewohnern und  
Beliebten herzlichen Dank.

Familien Frau, Sohn und Tochter.  
Dresden, Berlin, Altenberge. Juli 1918.



Auch wir haben das schwerste Opfer bringen müssen.  
Pern von uns auf dem Felde der Ehre erlitt den Helden Tod  
mein guter, inniggeliebter, unvergänglicher Gatte, mein lieber,  
treuer Vater, Sohn, Bruder, Schwager und Onkel, der Vatermutter

## Josef Scheiterer

Inf.-Reg. 472/6. Komp., früher Res.-Gren.-Reg. 100/8. Komp.  
Ih., des Eis. Kreuzes 2. Kl. und der Friedr.-Aug.-Medaille.

Im Alter von 34 Jahren wurde er am 27. Mai beim Sturmangriff durch  
Kopfschuss tödlich getroffen. Mit ihm haben wir unser Liebste fürs Vater-  
land geopfert und die Kugel, die ihn traf, hat auch uns getroffen.

In liebtem Herzenbild Anna Scheiterer und Kind Charlotte  
zugeleich im Namen sämtlicher Hinterbliebenen.  
Dresden-Pieschen, Mohrenstraße 38, 1. 16003

Du aber, lieber Gatte und Vater, ruhe sanft in fremder Erde.

Donnerstag früh verschied ganz plötzlich und uner-  
wartet unsre herzensgute Mutter, Schwieger- und Grossmutter

## Auguste verw. Barthel geb. Opitz

im Alter von 63 Jahren. Sie folgte unserm lieben Otto,  
gefallen fürs Vaterland, und guten Vater in die Ewigkeit nach.

Rosenthal (Ortsteil Neunimptsch) und  
Niedergörbitz.

## In tiefer Trauer

## die Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Sonntag den 7. Juli nachmittags  
14 Uhr vom Trauerhaus aus statt. 16034

Hierdurch allen Verwandten, Freunden und Bekannten die traurige  
Nachricht, daß am 3. Juli nachts 11/2 Uhr meine liebe, gute, treu-  
sorgende Mutter

## Frau Bertha verw. Arndt

geb. Hähnel

nach langem Leid sanft entschlafen ist.

Dies zeigt tieferdrückt an  
Große Meissner Straße 22.

Die Beerdigung findet Sonntag nachmittags 14 Uhr von der Halle  
des St.-Pauli-Friedhofs aus statt. 16034

Armin Arndt als Sohn.

Die Beerdigung findet Sonntag nachmittags 14 Uhr von der Halle  
des St.-Pauli-Friedhofs aus statt. 16034

Gedächtnis vom Sohn unser lieben, unvergänglichen Sohnen und Schwiegersohn, meines  
sehr zu sehr bejähigstehenden königlichesten Sohnen und trauergesunden Sohnen

herzlichsten Dank

aufzuprägen. Da es uns unmöglich ist, jedem einzeln zu danken, so sagen wir allen an  
dieser Stelle nochmals den rechtlichen Dank.

Dresden 11. Wallstraße 27. 16007

Die tieftauernde Familie Hermann Rump,

Oskar Hofmann, 1-8 im Gelb, und Rudi.

Der unter stützliches Bild steht, wird unser Schmerz erneut!

## Herzlichen Dank.

Bekanntgabe vom Sohn unseres so frisch dahingegangenen guten Sohnen,  
Schwager- und Geschwister, Brüder, Schwager und Onkel, des Großvaters

## Benjamin Bretschneider

ist es und leider nicht möglich, jeden einzeln zu danken, und so sprechen wir auf  
diesen Wege allen lieben Verwandten, Freunden und Bekannten, Haushaltbewohnern und  
Nachbarn, sowie dem Stand und Haushaltswirtschaft zu Anerkennung, auch der Gemeinde  
S. 6. 1. sowie den Kollegen und Angestellten für die herzlichen Blumensträuße und  
herzliches Dank aus. Ganz bekräftigen Dank Herrn Pastor Weiß, der sein auf-  
sprechendes Denken, und den neuen Gotteshäusern am Leben zu erhalten, auch Herrn  
Pastor Hamm zu Obergutig für seine zur Götzen gehenden Worte am Sarge, sowie für  
den eindrucksvollen Beitrag, welcher Seine Geiste für legte Nachhilt und den Herzen reizend  
blieben. Allen unseren herzlichen Dank.

Oberpfeiferweg 641, den 5. Juli 1918. 16039

Ja in diesem Schmerz

die trauernden Hinterbliebenen.

Dir aber, lieber Vater, rufen wir ein „Habe Dank!“ und „Ruhe sanft!“

in dein frisches Grab nach.

Ja dieses Herz hat aufgehört zu thun!  
Den legenden Wünsche entsprechend stellen wir  
nach bedürfen aller Verwandten und Bekannten  
mit, das unter mütterliche Beweinung stan

Den kultus der trauernden Hinterbliebenen

Die legen Wünsche entsprechend stellen wir  
nach bedürfen aller Verwandten und Bekannten

mit, das unter mütterliche Beweinung stan

Den kultus der trauernden Hinterbliebenen

Die legen Wünsche entsprechend stellen wir  
nach bedürfen aller Verwandten und Bekannten

mit, das unter mütterliche Beweinung stan

Den kultus der trauernden Hinterbliebenen

Die legen Wünsche entsprechend stellen wir  
nach bedürfen aller Verwandten und Bekannten

mit, das unter mütterliche Beweinung stan

Den kultus der trauernden Hinterbliebenen

Die legen Wünsche entsprechend stellen wir  
nach bedürfen aller Verwandten und Bekannten

mit, das unter mütterliche Beweinung stan

Den kultus der trauernden Hinterbliebenen

Die legen Wünsche entsprechend stellen wir  
nach bedürfen aller Verwandten und Bekannten

mit, das unter mütterliche Beweinung stan

Den kultus der trauernden Hinterbliebenen

Die legen Wünsche entsprechend stellen wir  
nach bedürfen aller Verwandten und Bekannten

mit, das unter mütterliche Beweinung stan

Den kultus der trauernden Hinterbliebenen

Die legen Wünsche entsprechend stellen wir  
nach bedürfen aller Verwandten und Bekannten

mit, das unter mütterliche Beweinung stan

Den kultus der trauernden Hinterbliebenen

Die legen Wünsche entsprechend stellen wir  
nach bedürfen aller Verwandten und Bekannten

mit, das unter mütterliche Beweinung stan

Den kultus der trauernden Hinterbliebenen

Die legen Wünsche entsprechend stellen wir  
nach bedürfen aller Verwandten und Bekannten

mit, das unter mütterliche Beweinung stan

Den kultus der trauernden Hinterbliebenen

Die legen Wünsche entsprechend stellen wir  
nach bedürfen aller Verwandten und Bekannten

mit, das unter mütterliche Beweinung stan

Den kultus der trauernden Hinterbliebenen

Die legen Wünsche entsprechend stellen wir  
nach bedürfen aller Verwandten und Bekannten

mit, das unter mütterliche Beweinung stan

Den kultus der trauernden Hinterbliebenen

Die legen Wünsche entsprechend stellen wir  
nach bedürfen aller Verwandten und Bekannten

mit, das unter mütterliche Beweinung stan

Den kultus der trauernden Hinterbliebenen

Die legen Wünsche entsprechend stellen wir  
nach bedürfen aller Verwandten und Bekannten

mit, das unter mütterliche Beweinung stan

Den kultus der trauernden Hinterbliebenen

Die legen Wünsche entsprechend stellen wir  
nach bedürfen aller Verwandten und Bekannten

mit, das unter mütterliche Beweinung stan

Den kultus der trauernden Hinterbliebenen

Die legen Wünsche entsprechend stellen wir  
nach bedürfen aller Verwandten und Bekannten

mit, das unter mütterliche Beweinung stan

Den kultus der trauernden Hinterbliebenen

Die legen Wünsche entsprechend stellen wir  
nach bedürfen aller Verwandten und Bekannten

mit, das unter mütterliche Beweinung stan

Den kultus der trauernden Hinterbliebenen

Die legen Wünsche entsprechend stellen wir  
nach bedürfen aller Verwandten und Bekannten

mit, das unter mütterliche Beweinung stan

Den kultus der trauernden Hinterbliebenen

Die legen Wünsche entsprechend stellen wir  
nach bedürfen aller Verwandten und Bekannten

mit, das unter mütterliche Beweinung stan

Den kultus der trauernden Hinterbliebenen

Die legen Wünsche entsprechend stellen wir

Königl. Opernhaus.  
Bis mit 17. August geschlossen.  
Königl. Schauspielhaus.  
Bis mit 21. August geschlossen.  
Albert-Theater.  
Bis 11. August geschlossen.  
Neibenz-Theater.  
Gommabend, 8. Juli 1918:  
Gedenkliche Freile.



**Zoologischer Garten**  
Täglich:  
**Philharmonisch. Orchester**  
Zeitung: **Wochenschau**. Dienstag  
Beginn 5 Uhr.  
Montag den 7. Juli: **Billiger Tag**  
Beginn von 8 Uhr an. (7884)  
**Großes Doppel-Konzert**  
Philharmon. Orchester u. a. auf dem Platz  
berühmt. Kapelle d. Reg.-Büro. Nr. 12.

**SARRASANI**  
Alljährlich 7½ Uhr. Sonntag 7 Uhr. Sonnabend-Sonntag  
tag, Mittwoch auch 3 Uhr. Vorverkauf: Residenztheaterhaus.  
**DER LUSTIGE JULI-SPIELPLAN.**  
DIE POSAUNE VON JERICHO  
DIE WACKELPUPPENMÄRIDE  
DIE SCHOENEN KREOLIN  
SAPHIR, der Esel, der sich nicht reiten lässt.  
DER TOLLE SCHWANNE: 78861  
DER MARMELADEN-KÖNIG  
mit dem Rekordkomiker Wilhelm Enger a. Gast.

**Große Wirtschaft** Königl. 871  
Großer Garten  
**Täglich Konzert.** Kgl. Musikdir.  
O. Herrmann.  
**Sonntag Frühkonzert.** Beginn 8 Uhr.

**Königshof-Theater.**  
Beginn 8 Uhr. Ende 10½ Uhr.  
**Brenners Operettengesellschaft.**  
**"Benn der Himmel voller Geigen"**  
Operette in 3 Akten von R. C. Dring.  
Musik von Bruno Bremer. (78745)  
Vorstellung nur bis 7. Juli gültig!  
Gärtner geht für 7. Juli ab 8 Uhr.  
Fernsprecher 18410.

**Prinzen-Theater**  
Lichtspiele  
Pragerstr. 52

**Strandgut.**  
Großes Drama in 4 Akten.  
In der Hauptrolle:  
**Ellen Richter.**

**Ehemann a. D.**  
Köstliches Lustspiel in 3 Akten.

**Die Schlacht zwischen Soissons und Reims.**

**Mit L35 über Berlin u. Potsdam.**

Militäramtliche Aufnahmen.

Beginn der Vorführungen:  
4, 6½ und 8½ Uhr.

**Westend-Theater**

Dresden-Löbtau, Kesselsdorfer Straße 20.

Am 5., 6. und 7. Juli

Schauspiel der deutschen Lichtspiel-Opern-Gesellschaft

**Der Waffenschmied**

Täglich 2 Vorstellungen

10½ und 11½ Uhr.

Generalauf von 6 Uhr ab. Ammerbachs Blätter.

Die Direktion.

**Rezitator Fensch-Lichtspiele**

**„Wiener Garten“** ander Friedrich-

August - Brücke.

V. bis mit 8. Juli 1918 Erstaufführungrecht Dr. Neustadt

**„Das zweite Ich“** Soziales Drama

in 8 Akten mit Dr. Waldemar Pfeiffer

Wer ist Herr im Hause? Humoreske, u. das Sektige

Lustspiel „Ein unheimlicher Nachstreich“

Vom 8-11. Juli „Das Goldene Fluch“ Drama in 4 Akten. R. Alder.

**MUSENHALLE**

Vorstadt Löbtau, Linie 7 u. 13. (78158)

Großer Saalraum wegen nur bis mit Sonntag verfügbare.

Beginn Aufführungskreis in 5 Akten.

**Der Bummelfribe!** Neu für hier.

Jeden Sonntag 2 Vorstellungen. (78158)

Ab Montag **Lenore.** (78158)

Nur Freitag bis Montag: (78158)

**Hansa-Theater,** Görlitzer Str. 18, Kreis-Landes-

Rath. (78158)

**Zwei blaue**

Jungen

über: Wur Prinz Ad. Gründungsgründung enthalten.

Übernahme ausserdem abhängig. (78158)

Ziehung 20. u. 21. Sept. 1918

**8. Gold-Lotterie**

der Königl.

Carola-Gedächtnis-Stift.

Urgewinn: 1000000 Mark

**225000,-**

**25000,-**

**15000,-**

**10000,-**

usw.

Auf 10 aufeinanderfolgende

Nummern mindestens ein Gewinn.

**Los 1 M.** Liste 40 Pf.

Zu haben beim

Hauptvertrieb

Reg. Sächs. Industrieamt

Irenstr. 1, Dres.-Johann-Str. 2.

Verkaufsstellen durch

Plakate kennlich. (78158)

Städte: Wur Prinz Ad. Gründungsgründung enthalten.

Übernahme ausserdem abhängig. (78158)

Übernahme ausserdem abhängig. (78158)